

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3731/00
von Florence Kuntz (UEN)
an die Kommission

Betrifft: Erlernen der armenischen Sprache und Europäische Charta der Minderheitensprachen

Seit dem Völkermord von 1915 befindet sich das armenische Volk in einer außerordentlich schwierigen Situation, da mehr als die Hälfte der Armenier in der ganzen Welt verstreut leben. So müssen in den Ländern der Europäischen Union die armenischen Gemeinschaften oft um ihr bloßes Überleben in jeglicher Hinsicht kämpfen und insbesondere für entsprechende schulische und sprachliche Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

Das Erlernen der armenischen Sprache und der Sprache des Gastlandes im Rahmen der offiziellen Schulbildung ermöglicht es diesen Kindern, mit ihrer doppelten Kultur umzugehen und sich innerhalb ihrer Tradition wie auch im täglichen Leben sowohl geistig als auch kulturell weiterzuentwickeln und zu entfalten.

In Frankreich wurde Westarmenisch, das an einigen Schulen unterrichtet wird, im Rahmen der Europäischen Charta der Minderheitensprachen als zu berücksichtigende Sprache eingestuft.

Kann die Kommission Auskunft über sämtliche Aktionen, Programme und/oder Haushaltslinien erteilen, durch die der Armenischunterricht in der Schule finanziell unterstützt werden könnte?

In Frankreich wird an einigen renommierten Schulen Armenisch weiterhin in Räumlichkeiten unterrichtet, die angesichts der steigenden Nachfrage nicht mehr genügend Platz bieten. Kann die Kommission mitteilen, ob die Kosten für den erforderlichen Ausbau der Schulen von der EU getragen werden können und wenn ja, in welchem Rahmen und in welcher Form? Können derartige Ausbauarbeiten aus denselben Mitteln wie der Unterricht von Minderheitensprachen unterstützt werden, und wenn nicht, kann die Kommission angeben, welche Programme oder Haushaltslinien für die Finanzierung des Ausbaus der Schulen herangezogen werden können?